



# Bitterfeld-Wolfen

Haushaltssatzung 2017  
Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Beschluss-Nr. 205-2016  
-Auszug OT Thalheim-

# Haushaltssatzung 2017 I

(Angaben einschließlich der 1. Ergänzung zur HHS\* 2017)

## § 1

### 1. Ergebnisplan

a) Gesamtbetrag der Erträge	75.433.100 EUR
b) <u>Gesamtbetrag der Aufwendungen</u>	<u>-73.384.600 EUR</u>
c) <u>Saldo</u>	<u>2.048.500 EUR</u>

\* HHS = Haushaltssatzung

# Haushaltssatzung 2017 II

(Angaben einschließlich der 1. Ergänzung zur HHS 2017)

## § 1

### 2. Finanzplan

a) Einzahlung lfd. Verwaltungstätigkeit	66.921.300 EUR
b) <u>Auszahlung lfd. Verwaltungstätigkeit</u>	<u>-61.525.800 EUR</u>
c) <u>Saldo</u>	<u>5.395.500 EUR</u>

# Haushaltssatzung 2017 III

(Angaben einschließlich der 1. Ergänzung zur HHS 2017)

## § 1

### 2. Finanzplan

c) Einzahlung aus Investitionstätigkeit	12.634.400 EUR
d) <u>Auszahlung aus Investitionstätigkeit</u>	<u>-13.005.600 EUR</u>

Saldo -371.200 EUR

einschließlich:

- Investitionspauschale 2017 in Höhe von 1.310.000 Euro

Für 2017 ist im Saldo der Investitionstätigkeit ein negativer Betrag ausgewiesen. Dieser stellt den Bedarf an Investitionskrediten für die STARK III-Maßnahmen dar.

# Haushaltssatzung 2017 IV

(Angaben einschließlich der 1. Ergänzung zur HHS 2017)

## § 1

### 2. Finanzplan

a) Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	1.410.100 EUR
b) <u>Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>-3.347.500 EUR</u>
c) <u>Saldo/ Tilgung</u>	<u>-1.937.400 EUR</u>

Beinhaltet sind die Aufnahme und die Tilgung von Investitionskrediten.  
Für 2017 ist die Aufnahme eines Kredites i. H. v. 371.200 Euro (STARK III) vorgesehen. Die Umschuldung von Krediten ist mit einer Summe von 1.038.900 Euro geplant.

# Haushaltssatzung 2017 V

(Angaben einschließlich der 1. Ergänzung zur HHS 2017)

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

**371.200 EUR** festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird auf

**0 EUR** festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf

**76.000.000 EUR** festgesetzt.

# Haushaltssatzung 2017 VI

(Angaben einschließlich der 1. Ergänzung zur HHS 2017)

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| 1.1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf | 340 v. H. |
| 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                            | 390 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 400 v. H. |

## § 6

### weitere Festsetzungen

1. Haushaltsvermerke gem. Punkt 3.3 „Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes“
2. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Es ist festgelegt, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden:

- am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt,
- am 15. Februar und 15. August je zur Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

# Maßnahmen § 5 (5,6) Gebietsänderungsvertrag

	Angaben in Euro	Einwohner 31.12.2015
		41.525
Förderung des örtlichen Brauchtums		
Stadt Bitterfeld-Wolfen 2017 (absolute Einsparung)	0	
OT Bitterfeld	114.300	15.233
OT Greppin	18.000	2.389
OT Holzweißig	21.200	2.824
OT Thalheim	10.700	1.425
OT Wolfen	133.700	17.821
<i>davon Reuden</i>	4.500	587
OT Rödgen	1.800	232
OT Zschepkau	1.000	125
OT Bobbau	11.100	1.476
<b>Gesamtbrauchtumsmittel</b>	<b><u>311.800</u></b>	

# Erläuterungen Kostenstellen OT Thalheim

## Allgemein: Kita/ Hort

Neben den bekannten Änderungen aus 2014 zum KiFöG LSA wie den Ganztagsanspruch auf einen Betreuungsplatz, die Direktausreichung der Zuweisungen an die freien Träger oder der Änderung innerhalb der Pauschalzahlungen je Kind ergeben sich auch 2017 im Bereich der Kita`s und Horte Änderungen. Grund hierfür ist das beschlossene Kinderförderungsgesetz LSA (KiFöG LSA) zum 22.09.2016 (z.B. Änderung Pauschalzahlung je Kind).

1. Zahlung einer Geschwisterpauschale (Erstattung des Differenzbetrages für das 2., 3. Kind usw.) für den Bereich KiTa (neu ab 2015)
  - diese Zuweisung wird rückwirkend gezahlt, d.h. Planung 2017 ist die Pauschale für 2016 und verbleibt bei der Stadt, da diese bereits über die Zuweisung laufend an den freien Träger ausgereicht wird,
  - die Stadt bekommt sie nachträglich/ jahresübergreifend gemäß KiFöG LSA erstattet
2. Änderung im Ausreichungs- bzw. Abrechnungsmodus der Zuschüsse (Sach- und Personalkosten) fr. Träger
  - Grundlage zur Berechnung dieser sind die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen, die von den freien Trägern mit dem Landkreis **für jede Einrichtung** abgeschlossen werden
  - daraus ergeben sich individuelle Platzkosten
  - die finanzielle Beteiligung der Kommune richtet sich nach § 12b KiFöG LSA
  - diese Vereinbarungen liegen fast abschließend vor

### 3. Änderungen in den Pauschalzahlungen je Kind

#### **Vergleich 01.01.2016**

Krippenkind	430,97 Euro
Kindergartenkind	229,71 Euro
Hortkind	90,68 Euro

#### **neu ab 01.01.2016 (rückwirkend)**

<b>461,12 Euro</b>
<b>245,94 Euro</b>
<b>97,06 Euro</b>

4. In 2017 konnte eine Umlage des Bundes als Ausschüttung aus dem Wegfall Gewährung Betreuungsgeld i. H. v. 320.600 Euro eingestellt werden. Da die Aufteilung der Summe je Kostenstelle noch nicht vorliegt, wurde der Betrag unter der Kostenstelle „Kita-Verwaltung“ veranschlagt.

# Erläuterungen Kostenstellen OT Thalheim

## Allgemein: Kita/ Hort

Bis 2015 wurden alle Kosten innerhalb der Grundschulen (wie Personalkosten „Hausmeister“, Bewirtschaftungskosten, Unterhaltungskosten) im Produkt 21.10.01 „Grundschulsicherung“ abgebildet, auch wenn hier in Teilräumlichkeiten die Horte integriert waren. Die Horte gehören jedoch in das Produkt 36.50.01 „Gewährleistung der Kinderbetreuung in Kita`s“. Daher wurden bereits ab der Planung 2016 diese Aufwendungen geteilt und jeweils hälftig den Grundschulen und den Horten zugeschrieben. Die Teilung in diesem Verhältnis beruht darauf, dass die Hortkinderzahl nur unerheblich zur Schülerzahl abweicht und in den Ferien die ausschließliche Nutzung der Räumlichkeiten durch den Hort erfolgt. Damit wird die Kostendarstellung neu auf 2 Produkten und damit auch auf verschiedenen Kostenstellen abgebildet. Mit dieser Verfahrensweise ist bereits innerhalb der Planung eine exakte Zuordnung der einzelnen Kostenstellen möglich. Betroffen hiervon sind die GS „Anhaltsiedlung“ und „Pestalozzi“ im OT Bitterfeld, die GS „Steinfurth“ und „E.-Weinert“ im OT Wolfen sowie die GS Greppin. In der GS Holzweißig ist kein Hortbetrieb integriert. Für 2015 erfolgte bereits eine teilweise Aufteilung, jedoch nur innerhalb der Haushaltsdurchführung, nicht in der Planung 2015 selbst.

## Friedhöfe (insgesamt 9 städtische Friedhöfe in der Stadt Bitterfeld-Wolfen)

Anfallende Personalkosten werden auf der Kostenstelle „Friedhofsverwaltung“ allgemein abgebildet und sind damit keinem OT zugeordnet. Die Summe beträgt hier 280.300 Euro. Zuzüglich werden hier auch Fortbildungs- und Dienstreisekosten sowie Aufwendungen für Bücher/ Zeitschriften und die Beseitigung von Schadensfällen dargestellt.

**Im Bereich der Sportstätten verhält es sich analog.**

## Kostenstellen gesamt

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen sind einer allgemeinen Kostenstelle zum jeweils betroffenen Produkt zugeordnet und daher nicht auf die Ortsteile aufgeteilt.

# Erläuterungen Kostenstellen OT Thalheim

## Allgemein: Finanzen

Die Berechnung der FAG – Kennzahlen beruhen auf der vorläufigen Berechnung der Steuerkraftmesszahl des Statistischen Landesamtes (StaLa) und dem 1. Entwurf des FAG LSA 2017. Das FAG LSA 2017 wird voraussichtlich im März 2017 beschlossen. Beim Kreisumlagesatz wurde gemäß des aktuellen Haushaltsplanentwurfes des Landkreises von 47,477 % ausgegangen. Erste Orientierungsdaten des Statistischen Landesamtes liegen noch nicht vor.

## Die Entwicklung der Kennzahlen ändert sich wie folgt:

USK	Bezeichnung	bisher Plan 2017	neu 2017 mit 1. Ergänzung	Änderung
41110.00000	Schlüsselzuweisung A+B	4.707.900	<b>7.566.500</b>	2.858.600
41110.00003	Schlüsselzuweisung Bneu	4.026.000	<b>4.026.000</b>	0
41310.00000	Auftragskostenerstattung	2.766.000	<b>2.728.000</b>	-38.000
53710.40000	Finanzkraftumlage	-3.715.500	<b>-3.715.500</b>	0
53720.40000	Kreisumlage	-17.452.800	<b>-17.091.700</b>	361.100
	<b>Änderung gesamt</b>			<b>3.181.700</b>

# Kostenstellen OT Thalheim

## Ergebnishaushalt 2015, 2016, 2017 (in Euro)

(Angaben aus dem ordentlichen Ergebnis)

Bezeichnung	Ergebnis		Plan		Plan	
	2015 Ertrag	2015 Aufwand	2016 Ertrag	2016 Aufwand	2017 Ertrag	2017 Aufwand
<b>Brauchtum</b>	0	-10.700	0	-10.700	0	-10.700
<b>Jugendclub</b>	560	-3.161	1.400	-5.000	0	-500
<b>KT freie Träger</b>	5.759	-30.284	7.700	-50.200	6.800	-60.300
<b>Sportstätten</b>	5.254	-71.637	3.300	-69.600	3.800	-67.200
<b>Friedhof</b>	14.265	-31.587	15.100	-22.200	17.100	-27.700
<b>Gesamt</b>	25.838	-147.369	27.500	-157.700	27.700	-166.400

<b>Saldo des Jahres</b>	<b>-121.531</b>	<b>-130.200</b>	<b>-138.700</b>
	<b>Änderung Saldo 2017 zu 2016</b>		<b>-8.500</b>
	<b>Änderung in %</b>		<b>6,5</b>

\* Die Kostenstelle Friedhof ohne Personalkosten

# Erläuterungen Kostenstellen OT Thalheim

**Information:** Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Veränderung des Ergebnisses der Kostenstelle zum Vorjahr dar.  
(+ Erhöhung Zuschuss / - Minderung Zuschuss)

**Brauchtum:** - der geplante Ansatz ergibt sich aus § 5 der Gebietsänderungsvereinbarung und  
(+/- 0 Euro) ändert sich gemäß der gemeldeten Einwohner nicht  
(7,50 EUR/EW, 1.425 EW für Berechnung)

**Jugendclub:** - der Jugendclub Thalheim ist aufgelöst  
(- 3.100 Euro) - die trotzdem veranschlagten Aufwendungen betreffen einen noch gültigen, aber bereits gekündigte Handyvertrag (100 Euro, Einhaltung Kündigungsfrist) und die Gebäudeversicherung (400 Euro, wird ab 2018 in Abstimmung dann neu dem Produkt „Gebäudemanagement“ zugeordnet)

**Kita „Freier Träger“:** - auf die Ausführungen zum KiFöG LSA gemäß Seite 10 wird verwiesen  
(+11.000 Euro) - die Zuschusserhöhung beruht im Wesentlichen auf dem um 10.000 Euro erhöhten Personal- und Sachkostenzuschuss an die Kindereinrichtung in freier Trägerschaft

**Sportstätten:** - die finanzielle Entwicklung dieser Kostenstelle gestaltet sich im mittelfristigen  
(-2.900 Euro) Betrachtungszeitraum (2015 bis 2020) relativ konstant  
- ab 2017 und auch in den Folgejahren werden die Ansätze der Unterhaltungskosten der Sportstätten in Anpassung an die Ergebnisse der Vorjahre um 3.000 Euro gesenkt

# Erläuterungen Kostenstellen OT Thalheim

Information: Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Veränderung des Ergebnisses der Kostenstelle zum Vorjahr dar.  
(+ Erhöhung Zuschuss / - Minderung Zuschuss)

- Friedhof:** - Kostenstelle verzeichnet eine Zuschusserhöhung  
(+3.100 Euro) - diese resultiert aus gestiegenen und notwendigen Reinigungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen
- die um 2.000 Euro höher zu veranschlagenden Benutzungsgebühren kompensieren den Anstieg der veranschlagten Aufwendungen nicht vollständig
  - anfallende Personalkosten werden allgemein unter der Kostenstelle „Friedhofsverwaltung“ abgebildet und sind daher keinem OT zugeordnet (siehe bitte auch Erläuterungen der Seite 11)

Die Erträge aus Vermietung/ Nutzungsentgelten/ Betriebskostenpauschalen und Pachtzins (wie z.B. für Sportlergaststätte, Heimatverein, Faschingsclub, Mobilfunkstationen werden im Produkt „Gebäudemanagement“ auf einer allgemeinen Kostenstelle ausgewiesen und werden nicht den Ortsteilen zugeordnet.

Grund ist hier die einheitliche Darstellung aller Mieten/ Pachten/ privatrechtliche Nutzungsentgelte usw. über den SB „Liegenschaften“ als Verfügenden auf einem entsprechenden USK. Analog wird auch mit den Miet- und Pachteinahmen Kegelbahn/ Sportlergaststätte Greppin oder auch in Bobbau verfahren. Im Ergebnis 2015 war hier in Summe ein Betrag von rd. 20.600 Euro zu verzeichnen.

# Investitionen OT Thalheim 2017

Für das Haushaltsjahr 2017 sind für den Ortsteil Thalheim keine Investitionen eingeplant.

# Haushaltsermächtigungen aus 2016

Hinsichtlich der Haushaltsermächtigungen können noch keine Aussagen getroffen werden. Da das Haushaltsjahr 2016 noch nicht abgeschlossen ist, kann noch nicht beziffert werden, in welcher Höhe Haushaltsermächtigungen von 2016 auf 2017 zu übertragen sind.

Die Beantragung der Haushaltsermächtigungen der Fachbereiche und die Prüfung dieser durch den Fachbereich Finanzen kann erst Ende Dezember 2016 bzw. Anfang Januar 2017 erfolgen.